

Geistliche als Wilderer um Hofhegnenberg

Die Wilderei, ein in unseren Kulturen uraltes Phänomen, hat ihre Wurzel in zwei unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die bis in die Antike zurückreichen: Nach altem germanischen Recht gehörte das bebaute Gebiet den einzelnen Gliedern einer Gemeinde. Das unbebaute – die Mark – war Gemeinschaftsbesitz, der von allen Gemeindemitgliedern frei benutzt werden durfte. Zu dieser Mark gehörte alles, worüber nicht „Pflug und Sense“ ging, also auch der Wald. Das Jagdrecht stand somit allen Gemeindemitgliedern zu. Der freie Mann konnte deshalb nach Belieben sein Jagdrecht ausüben.¹ Mit Übernahme des römischen Rechts in den deutschen Ländern änderte sich dies. Nach römischem Recht gehörte alles herrenlose Gut, also auch das Wild, dem König beziehungsweise dem Landesherrn. Mit diesem Wandel im Jagdrecht war jedoch der Freie nicht einverstanden. Das „gewöhnliche Volk“ fühlte sich in seinen ursprünglichen Rechten beschnitten.²

In den Augen der ‚kleinen Leute‘ war Wilderei kein Straftatbestand und der Wilderer kein Verbrecher. Im Gegenteil: Sie wurden in Liedern und Geschichten verherrlicht. Den Wilderer umgibt eine eigene Romantik, er wurde zum Sozialrebell stilisiert. Er war der Held des einfachen Volkes und genoss bei diesem als Robin Hood, als Salvatore Giuliano oder als Wilderer Jennerwein hohes Ansehen. Auf diese Weise wurden sie zu Helden und zu Sinnbildern im Kampf gegen eine menschenunfreundliche Oberschicht (vgl. Hobsbawm 1979). Der Wilderer wird dabei als jemand gesehen, der sich das Recht holt, welches die ‚hohen Herren‘ dem ‚kleinen Mann‘ genommen haben. Die Aristokratie sah schon früh in den Wilderern ihre Feinde, die ihnen ihr Jagdvergnügen nehmen wollten. Zur Jagd als einem Symbol höfischer Lebensart wollte man den Bauern nicht zulassen und bestrafte ihn grausam, wenn er als Wilderer ertappt wurde.³

In den letzten Jahren wurden mehrere aufschlussreiche Arbeiten zum Thema Wilderei veröffentlicht.⁴ Dabei kamen, jenseits der allbekannten Klischeebilder, einige interessante neue Aspekte hervor, die nicht mehr viel mit der allgemein verbreiteten Wildererromantik zu tun haben. In besagten Aufsätzen wurde nicht nur den Motiven für die Wilderei, sondern auch der sozialen Herkunft der Täter sowie den Helfern und Abnehmern des gewilderten Wildbrets nachgegangen.

Gerade zu Nutznießern und Unterstützern der Wilderei im Altbayern des 17. Jahrhunderts hat die breit angelegte Arbeit von Winfried Freitag einige neue Erkenntnisse erbracht. Dass das gewilderte Wildbret nicht nur zur Eigenversorgung der Wilderer diente, war seit längerem bekannt. Wer jedoch die sonstigen Abnehmer dieses „edlen“ Lebensmittels waren, schimmerte nur anekdotenhaft in Liedern und Erzählungen durch. Unter den Brokern [Vertreiber, Abnehmer, Helfer] sind die Geistlichen besonders stark in Wildereidelikte verwickelt. Sie bilden eine so wichtige Abnehmergruppe, dass der Hofrat in ihnen sogar eine der Ursachen für das Treiben der Wilderer sieht. Kennzeichnend dafür ist ein Schreiben, in dem die Räte das bischöfliche Ordinariat zu Augsburg zur Bestrafung von drei Pfarrern auffordern. Es gipfelt in der Feststellung, dass durch das Aufkaufen des auf unzulässige

vom Richter Lorenz Franz Paur vom benachbarten Hofmarksgericht Grunertshofen der zum dortigen Gericht grunduntertane Weber Joseph Kraps, oder sogenannte Metsch von Hochdorf vernommen. Er sei 35 Jahre alt, bringe sich mit seiner erlernthen Weber Handtierung forth und seye Niemahlens Inen gelegen [im Gefängnis gewesen], auch nicht Malefitzisch abgestrafft worden. Er wurde gefragt, ob er die hofhegnenbergschen Jäger kenne und ob er wisse und in welchen Häusern diese in Hochdorf verkehren. Er antwortete, dass er die Jäger kenne und er nur wisse, dass diese ins Wirtshaus und bei Augustin Miller und beim sogenannten Stachus einkehren. Weiter wurde er gefragt, ob diese Jäger mit jemand auf die Jagd gegangen seien oder ob die Jäger Wildbret nach Hochdorf gebracht hätten. Beides verneinte er.

Endlich wurde er gefragt, ob *Er Zeugnüss geben solle, das die Jäger zu Hofhegnenberg Wildpräth nach Hochdorf zu HH. Pfarrer bringen, und der besagte HH. Pfarrer und dessen HH. Kaplan mit bemerkten Jägern auf die Jagd gehe, wer dises seye, und was ihme disfahls versprochen worden*. Er erwiderte darauf, dass *In dem Feyrtag vor dem abgewichenen Maria Heimsuchungstag Ulrich N. ein hofhegnenbergscher Holzförster von Hörbach zu ihm ins Haus gekommen sei, um ihm sein ange suchtes Holz auszuzeigen und ihn aufgefordert habe, mit ihm ins Holz zu gehen, wo er ihm drei Klafter Holz zugewiesen habe. Darauf forderte er ihn auf, das er in bemerkten Frauntag nacher Hof[Hofhegnenberg] zum H. Verwalter gehen und dem empfang dises Holzes anzeigen solle. Er seye auch nach diesem gegebenen Fingerzeig zu Hof eingetroffen, und bis der bemerkte Ulrich gekommen, bey seines Vötters Haus dem sogenannten Ziegler auf demselben gewarthat. Und da derselbe angekommen, habe er ihme mit in das Würthshaus genohmen, ein Mass Bier aldorten bezahlt, und nacher*



Pfarrhof in Hochdorf